



Antrag des Ausschusses Soziales, Bildung und Finanzen (26.03.2025)

Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen / SPD

Titel: Regelung von Schließzeiten in den beiden kommunalen, ortsansässigen Kitas Regenbogen und Eichhörnchen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende Punkte zur Regelung der Schließzeiten in den Kindertagesstätten Regenbogen und Eichhörnchen.

- 1.) Die Schließzeiten für ein gesamtes Kalenderjahr sind spätestens im Mai des Vorjahres im Kitaausschuss abzustimmen.
- 2.) Die Schließzeiten dürfen für ein gesamtes Kalenderjahr maximal 15 Tage betragen.
- 3.) Davon dürfen bis zu fünf Tage für Teamentwicklung, Fortbildung und Konzeptionsarbeit genutzt werden.
- 4.) Die darüberhinausgehenden Schließzeiten sind Betriebsruhe und dienen dem Erholungsurlaub.
- 5.) Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Notbetreuung anzubieten.

Begründung:

Kinder haben nach dem SGB VIII und dem Kitagesetz Brandenburg einen Rechtsanspruch auf Betreuung in Kindertagesstätten. Zudem dient diese staatliche Leistung vor allem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dem Wohl der Kinder.

Für das Wohl der Kinder ist es anerkannt und unstrittig, dass auch diese eine Auszeit von der Kindertagesstätte benötigen. Dies kann durch Schließzeiten sichergestellt werden. Ferner bekommt der Träger von Kindertagesstätten durch Schließzeiten die Möglichkeit, notwendige Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen konzentriert durchführen zu können. Auch die gebündelte Inanspruchnahme von Erholungsurlaub erhöht die Anwesenheit der pädagogischen Fachkräfte für das restliche Jahr.

Wichtig ist jedoch, dass die Schließzeiten miteinander ausgehandelt und einhellig abgestimmt werden. Eltern sowie Beschäftigte wollen frühzeitig wissen, auf welche Schließzeiten sie sich einstellen müssen. Eine rechtzeitige Klärung stärkt die Planungssicherheit und das Vertrauen.

Da Kindertagesstätten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten, ist bedarfsgerecht eine Notbetreuung anzubieten.

Unterschriften der Antragsteller

Uta Meyer